

## **LUFTDICHTHEIT VON GEBÄUDEN**

Die in den Vertragsunterlagen geforderte Luftdichtheit des geplanten Gebäudes wird von einem unabhängigen Prüforgang oder im Fall von privatwirtschaftlichen Prüfern mit kalibrierten und nicht veränderbaren Messinstrumenten vorgenommen.

Der Nachweis der Luftdichtheit ist für das gesamte beheizte Gebäudevolumen zu erbringen. Etwaige noch vorhandene Öffnungen sind provisorisch abzudichten. Im Regelfall schließt der Blower Door Test das Kellergeschoss mit ein.

Der Blower Door Test wird durchgeführt, wenn der Rohbau abgeschlossen ist und sämtliche, die Außenhülle durchdringenden Installationen hergestellt sind, vor Herstellung des Estriches bzw. vor Montage von Decken- und Wandverkleidungen an den Außenwänden.

Sollte der Test den geforderten Wert nicht erreichen, ist eine Leckageortung per Hand oder mit Windfühler durchzuführen, und die Leckagen in einem Protokoll zu vermerken. Ist eine sofortige Beseitigung der Leckage möglich, ist diese durchzuführen und der Test zu wiederholen. Ansonsten wird der Test zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt.

Die Kosten der wiederholten Messung trägt der Auftragnehmer, der für die Nichterreichung des Sollwertes verantwortlich ist zur Gänze. Sind mehrere Auftragnehmer für die Nichterreichung verantwortlich, tragen diese die Kosten der wiederholten Messung zu gleichen Teilen. Hinsichtlich erkennbarer Leckagen besteht eine Warnpflicht seitens aller Professionisten.

Vor Durchführung der Luftdichtheitsprüfung sind folgende Arbeiten durchzuführen bzw. zu überprüfen:

### **BAUMEISTER**

Außenmauerwerk muss innen vollständig verputzt sein. Der Anschluss zu der Fußboden und Decke muss mittels Hohlkelle luftdicht hergestellt werden. Auch im Bereich von Vorwandinstallationen, die später verkleidet werden.

Kamine müssen allseitig verputzt werden, Kamintüren gasdicht ausgeführt sein.

Anschlüsse an Bauteile anderer Gewerke müssen, soweit nicht andere Professionisten dafür zuständig sind (siehe unten), luftdicht hergestellt werden.

Vorhandene Durchführungen sind abzudichten.

### **ZIMMERMANN**

Anschlüsse an Kamine, Mauerwerk etc. haben luftdicht mit geeigneten Klebebänden zu erfolgen.

Zimmermannsmäßige Verbindungen zwischen Holzbauteilen müssen luftdicht entweder mit Klemmdichtungen oder Klebefolien hergestellt werden.

## **BAUTISCHLER**

Fenster und Türen müssen gemäß Ö-Norm luftdicht an angrenzende Bauteile angeschlossen sein. An Holzwände und Beton mit PRO CLIMA Tape Profil, an Mauerwerk mit Klima+ CONTEGA oder gleichwertig.

Vor dem Dichtigkeitstest sind die Fenster und Türbeschläge nachzustellen und die Oliven und Drücker zu montieren bzw. die Öffnungen abzukleben. Sind die Endbeschläge montiert worden, ist für entsprechenden Verschmutzungsschutz zu sorgen. Inkl. restlosem Entfernen der Abklebung bzw. des Schutzes nach Bauende.

## **ELEKTRO**

Kabeldurchführungen durch Außenbauteile müssen auf der warmen Seite luftdicht hergestellt werden. Hierfür sind geeignete Gummimanschetten oder dauerelastische Abdichtungsmassen zu verwenden. Außenseitig sind diese Kabeldurchführungen wind- und schlagregendicht herzustellen. Grundsätzlich sind Wanddurchführungen mit Gefälle nach aussen herzustellen.

Elektrodosen im Massivbau sind komplett in Gips zu betten, um Leckagen im Mauerwerk zu unterbinden.

## **INSTALLATEUR**

Durchführungen von Leitungen jeglicher Art durch Außenbauteile müssen auf der Raumseite luftdicht hergestellt werden.

## **SCHWARZDECKER**

Lichtkuppel

Arch. DI. Heinrich Schuller